Vertrag

Vertrag zwischen

xxx

vertreten durch:

xxx

(im folgenden „Veranstalter“ genannt)

und

Dr. Volker Busch, Wöhrdstraße 33D, 93059 Regensburg

(im folgenden „Referent“ genannt)

wird folgende vertragliche Vereinbarung getroffen:

Leistungsbeschreibung

Der Referent wird folgende Leistung für den Veranstalter erbringen:

Leistungsart: xxx (Vortrag / Seminar)

Anlass: xxx (Grund der Veranstaltung)

am: xxx (Datum)

um: xxx (Uhrzeit)

in: xxx (Ort / Adresse)

Dauer: xxx (Sprechdauer in min.)

Thema: xxx (Titel des gewünschten Inhalts)

Die Leistung umfasst neben der eigentlichen Referatsleistung, sämtliche Besprechungen und Vereinbarungen im Vorfeld, bzw. im Nachgang der Veranstaltung, sowie die Vorbereitung einer Präsentation und - auf Wunsch des Veranstalters - das Erstellen eines Abstracts (kurze, mehrzeilige Ankündigung der dargestellten Inhalte).

Die Präsentation, bspw. PowerPoint-Folien, selbst bleibt Eigentum des Referenten.   
Ein Überlassen der dargestellten Inhalte ist nicht Teil des Vertrags.

Honorar und Nebenkosten

Der Referent erhält vom Veranstalter für die o.g. erbrachte Leistung ein

Honorar in Höhe von xxx,- €, (zzgl. 19% MwSt).

Zusätzlich stellt der Referent die im Rahmen von An- und Abreise anfallenden Fahrtkosten in Rechnung. Zugrunde gelegt werden grundsätzlich 0,42 €/ km, zzgl. 19% MwSt., unabhängig von der tatsächlichen Reiseart.

Der Veranstalter übernimmt anfallende Hotelkosten direkt oder zahlt dem Referenten eine Hotelpauschale in Höhe von 150,- €, zzgl. 19% MwSt.

Sämtliche vom Referenten zu erbringenden Leistungen sind nach den derzeit geltenden Steuergesetzen umsatzsteuerpflichtig. Etwaige Steuerbefreiungen nach § 4 UStG gelten nicht für die Leistung des Referenten. Es besteht daher aus der Sicht des Referenten die gesetzliche Verpflichtung eine Rechnung zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe des Regelsteuersatzes von 19% auszustellen.

Zahlungsbedingung: Die im Anschluss an die Leistungserbringung erstellte Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Der Referent sorgt selbst für ausreichende Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sowie für eine ordnungsgemäße Regelung der steuerlichen Verpflichtungen, die sich aus den Honorarzahlungen ergeben.

Optionale Zusatzangebote

Beratungen, Podiumsdiskussionen, das Erstellen schriftlicher Zusammenfassungen, Zeitungsinterviews, o.ä., sind nicht Teil dieser Vereinbarung, können aber als Extraleistung vereinbart werden, (bitte ankreuzen, wenn relevant):

* schriftliche, i.d.R. mehrseitige Zusammenfassung, einschl. der Verbreitung   
  (digital oder als Print) innerhalb des Unternehmens / der Organisation (Veranstalter)

500,- €, zzgl. 19% MwSt.

* Beratungen in mündlicher und/ oder schriftlichen Form, einschl. Diskussionsrunden, o.ä., bezüglich der Veranstaltung oder Transfervermittlung der Inhalte in den Alltag

500,- €, zzgl. 19% MwSt.

* weitere durch den Veranstalter gewünschte Leistungen nach Bestimmung des zeitlichen Aufwandes und Vereinbarung einer entsprechenden Honorierung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kündigung und Ausfallvereinbarungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus trifftigen Gründen   
abzusagen. Im Falle einer ordentlichen Kündigung gelten folgende Vergütungsansprüche:

* Bei einer ordentlichen Kündigung 8 Wochen oder länger vor der Veranstaltung  
  fällt kein (Ausfall-)Honorar zugunsten des Referenten an.
* Bei einer ordentlichen Kündigung 2 bis 8 Wochen vor der Veranstaltung  
  erhält der Referent 50% des vereinbarten Honorars, (ohne Reise- oder Übernachtungskosten).
* Bei einer ordentlichen Kündigung weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung erhält der Referent 100% des vereinbarten Honorars, (ohne Reise- oder Übernachtungskosten).

Bis dahin entstandene Kosten, bspw. durch Reisebuchungen oder Hotelreservierungen/ Stornogebühren sind hiervon ausgenommen und werden in jedem Fall in vollem Umfang durch den Veranstalter erstattet.

Sofern der Referent seine Verpflichtung selbstverschuldet aus diesem Vertrag nicht   
erfüllen kann, bspw. bei Erkrankung, verwirkt er sämtliche Vergütungsansprüche nach diesem Vertrag. Die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen durch den Veranstalter bleibt hiervon unberührt.

Haftung

Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, für die technisch einwandfreie Durchführung des Auftritts und für die Sicherheit des Referenten und ggfs. seiner Begleitperson/en für die Zeit der Anwesenheit am Veranstaltungsort.

Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen Auflagen oder Vorschriften entgegenstehen.

Die Haftung des Referenten für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen und insgesamt auf die Höhe des ausgehandelten Honorars begrenzt, sofern nicht eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.

Meldepflichten

Der Veranstalter kommt den relevanten Meldepflichten nach.

In diesem Zuge meldet der Veranstalter die Veranstaltung bei Polizei-, Verwaltungs- und Steuerbehörden ordnungsgemäß an, zahlt die anfallenden Steuern und Gebühren und sorgt verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Versammlungsstättenverordnung.

Werbung und Kommunikation

Soll der Referent in Werbe- / Kommunikationsmittel und -maßnahmen integriert werden, ist das ausschließlich mit vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Referenten gestattet.

Der Referent stellt honorarfreies Fotomaterial zur Verfügung.

Ton- und Videomitschnitte

Im Fall von Ton-/Videomitschnitten während der Veranstaltung, die der Veranstalter für firmeninterne oder öffentliche Zwecke anfertigt, die den Referenten auf der Bühne zeigen, auch nur ausschnittweise, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Referenten.

Bei Zustimmung seitens des Referenten darf dieser die angefertigten Ton-/Videomitschnitte, (bspw. in digitalisierter Form) bekommen und selbst, ggf. nur ausschnittsweise und unter Wahrung der Rechte Dritter, auf seiner Homepage oder in sozialen Netzwerken nutzen.

Veranstaltungstechnik

Der Veranstalter stellt sicher, dass ein für die Veranstaltung entsprechendes technisches Umfeld geschaffen wird, um für einen reibungslosen Auftritt Sorge zu tragen.

1. Notebook: Der Referent verwendet vorzugsweise sein eigenes Notebook, (Apple), mit dem Programm Microsoft Power Point, Version 2016. Das Laptop kann wahlweise vorne auf der Bühne oder bei der Technik platziert werden.

2. Beamer: Der Beamer sollte anschlussseitig sowohl HDMI als auch VGA aufweisen, da Apple-Notebooks mitunter Bildsignale nicht per HDMI transportieren, wenn nicht alle Komponenten in der Kette (Beamer, Mischpult, ggf. Filter, etc.) die gleichen Protokolle verstehen.

3. Ausnahmeregelung: In Ausnahmefällen kann der Vortrag auf einem Stick mitgebracht und über einen lokalen Rechner vor Ort abgespielt werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter sämtliche Inhalte nach der Veranstaltung vollständig zu löschen. Eine Nutzung, Weiterreichung oder Publikation der Inhalte ist nicht gestattet.

Außerdem sollte in diesem Fall der lokale Rechner vor Ort unbedingt ein aktuelles Microsoft Office Paket (ab Version 2016) installiert haben, um die Kompatibilität der Schriften und Animationen der Präsentation sicherzustellen.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Anlage „[Informationen für den Veranstalter](https://www.drvolkerbusch.de/information/#1491570094452-6f2792af-297f)“.

Feedback und Kooperation

Der Veranstalter erklärt sich nach der Veranstaltung freundlicherweise zu einem schriftlichen Feedback bereit, welches er nach Belieben formlos per Mail oder im Gästebuch der [Website des Referenten](https://www.drvolkerbusch.de/gaestebuch/) abgeben kann. Das Feedback darf der Referent, inklusive des Emblems, bzw. des Logos des Veranstalters auf seiner Website, bzw. auf der Geschäftsseite von XING,   
LinkedIN, Instagram oder Facebook als Erinnerung der gemeinsamen Veranstaltung zeigen. Weitere Verwendungszwecke oder darüberhinausgehende Interessen bestehen nicht.

Im Rahmen der allgemeinen Transparenz erteilt der Veranstalter zudem freundlicherweise dem Referenten seine Erlaubnis, ein „Posting“ in Form eines kurzen Textes und 2-3 Fotos/ Kurzvideo der Veranstaltung auf seiner Website, bzw. ggf. auf XING, LinkedIN, Instagram und Facebook zu veröffentlichen. Hierbei werden weder konkrete Unternehmens-Interna erwähnt, noch detaillierte Informationen zur Veranstaltung genannt. Die Intention des Posting besteht allein in der Erinnerung an die gemeinsame Veranstaltung, bzw. in der Danksagung des Referenten für die Einladung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Regensburg.

Sonstiges / salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt dasjenige als vereinbart, was dem wirtschaftlichen Ziel dieser Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken.

­­­­­­­­­­

xxx

*Veranstalter*

*Ort, Datum*

­­­­­­­­­­

Dr. Volker Busch

*Referent*

*Ort, Datum*